

Bewirtschaftung der Fischteiche

im Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Großer Rußweiher“ bei Eschenbach/Oberpfalz

Dr. Dieter Piwernetz

Aus dem Mooser Forst kommt zieht sich in südöstlicher Richtung eine seit fast 900 Jahren bestehende Teichkette bis vor die Tore des reizvollen Städtchens Eschenbach in der Oberpfalz, die sog. „Rußweiher“. Die Teichkette soll schon im 12. Jahrhundert von den Mönchen der nahe gelegenen Praemonstratenser-Abtei Speinshart für die Fischzucht angelegt worden sein. Die Teichkette liegt inmitten eines ruhigen Waldgebietes in einer flachen, anmoorigen Talmulde.

Der karge, kiesige Bodengrund, das leicht natursauere Wasser und das eher geringe Angebot an Naturnahrung erlauben nur eine mäßig intensive Fischhaltung. Die Fische sind dafür von herausragender Qualität und vorzüglichem Geschmack.

Durch die naturverträgliche Art der Bewirtschaftung sind die Teiche seit alters her auch ein idealer Lebensraum für viele Tierarten des selten gewordenen Biotops „Stillgewässer“. Der Artenreichtum beruhte auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Freiwasserfläche und Röhrichtbeständen im Uferbereich. Wegen der herausragenden Bedeutung dieser Jahrhunderte alten Kulturlandschaft für die Fischerei und für viele Vogelarten, wurde die Teichkette 1937 zunächst vorläufig und 1951 endgültig als Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Großer Rußweiher“ ausgewiesen. Die Gesamtfläche des Naturschutzgebietes beträgt 140,549 ha. Die Naturschutz-Verordnung wurde 1976 aktualisiert. Nach § 3 ist u. a. verboten (b) „Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind,

die Lebensbedingungen der Vogelwelt zu verschlechtern;“ und (m) „die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen, den Grundwasserstand, den Wasserzu- und -ablauf zu verändern, insbesondere Drainagen vorzunehmen, Entwässerungsgraben zu ziehen usw.“. Von den Verboten ist die Ausübung der Fischerei in der bisherigen Form ausdrücklich ausgenommen: „Unberührt bleibt die landwirtschaftliche, forstliche und fischereiwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Umfang.“

Bis zur endgültigen Unterschutzstellung der Teichkette „Großer Rußweiher“ wurden die Teiche fast 900 Jahre lang fischereilich fachgerecht, kompetent und erfolgreich bewirtschaftet, d. h.

1. es wurde ein qualitativ hochwertiges Nahrungsmittel erzeugt,
2. durch fachgerechte und umweltverträgliche Bewirtschaftung eine traditionsreiche Kulturlandschaft erhalten und
3. Umweltbelastungen vermieden oder minimiert.

Die Väter der Naturschutz-Verordnungen von 1951 und 1976 erkannten den hohen Wert dieser Kulturlandschaft für die Allgemeinheit und wollten sie genau so erhalten, wie sie seit fast 900 Jahren bestanden hat und bewirtschaftet worden ist. Genau deshalb legten sie in der Verordnung fest, „die fischereiwirtschaftliche Nutzung (sei) im bisherigen Umfang“ zu erhalten.

Doch dann kamen jene „Experten“ des Naturschutzes die meinten, wenn die

menschliche Tätigkeit aus den Fischteichen verbannt werde, dann entstehe wieder „reinste, ursprüngliche Natur“ und stülpten der Kulturlandschaft jene oft zitierte und berühmte „Käseglocke“ über, die für die Praxis bedeutet, daß die nachhaltige und naturverträgliche Nutzung entsprechend der „guten fachlichen Praxis“ eingestellt wird. Die Naturschutzexperten missverstanden das Ziel der Unterschutzstellung gründlich oder wollten es gar nicht verstehen. Sie erkannten nicht, daß eine Kulturlandschaft, die ja durch menschliche Tätigkeit entstanden ist, auch nur durch menschliche Tätigkeit erhalten werden kann, was natürlich ein entsprechendes Bewirtschaftungskonzept voraussetzt. Sonst geht die Kulturlandschaft unter, wie in diesem Fall. Die fachliche Kompetenz des Naturschutzes erwies sich in diesem Fall als nicht ausreichend, um die komplizierten fischereilichen Zusammenhänge zu erkennen, geschweige denn für diese Teichkette von fast 200 ha die fischereiliche Regie erfolgreich zu übernehmen. Der hier geschilderte Fall beweist es.

Als erstes wurde vom Naturschutz ein Teil der Dämme zwischen dem „Rußweiher“ und dem „Paulusweiher“ und zum „Kleinen Rußweiher“ weggebaggert und eine Verbindung zwischen den drei Teichen geschaffen. Als zweites wurden im Kleinen Rußweiher und dem Paulusweiher die Mönche entfernt. Damit wurde als drittes die Wasserverteilung und Wasserführung nachteilig verändert.

Vom Naturschutz wurden dadurch die Voraussetzungen für großflächige Verlandungsprozesse in die Wege geleitet. In den Fischteichen hat ein derart fortschreitender Verlandungsprozess eingesetzt, daß bereits einige Teiche völlig verlandet und verschwunden sind. Das sind grobe Verstöße gegen die Zielsetzung und die Verbote der Naturschutz-Verordnungen von 1951 und 1976. Vor allem auch deswegen, weil die Lebensbedingungen für die zu

schützenden Vogelarten dauerhaft verschlechtert und die zu schützenden Lebensräume vernichtet worden sind. Fuchs, Dachs, Marder, Iltis, Mink, Hunde und Katzen können nun über die verlandeten Teichflächen vom Ufer her problemlos die Nist- und Brutstätten der Vögel erreichen. In den verlandeten Teichen ist ein deutlicher Rückgang der Vogelarten festzustellen. Die jetzige, ungesteuerte Entwicklung entfernt das Schutzgebiet

immer mehr vom Schutzziel. Die getroffenen Maßnahmen konterkarieren die Naturschutz-Verordnung.

Vom Großen Rußweiher sind bereits 50 % verlandet. Dichte Röhrichtgürtel und Großseggenriede ziehen sich entlang der Ufer und wachsen jährlich weiter in die freie Wasserfläche ein (Abb. 1). Der Rußweiher zeigt bereits in großen Bereichen erhebliche bis weit fortgeschrittene Verlandungszonen (Abb. 2–4).

Mind. 50 % sind bereits verlandet. Vom Ufer her wachsen in den Verlandungsbecken bereits Erlen und Kiefern ein und führen zur dauerhaften Verlandung der Teichfläche. Der Kleine Rußweiher ist bereits zu 75 % verlandet. Der Teich verlandet von allen Seiten her und wird

in absehbarer Zeit zugewachsen sein (Abb. 5).

Das Paradebeispiel für das völlig verfehlte Bewirtschaftungskonzept der Kulturlandschaft im Naturschutzgebiet ist aber der Paulusweiher. Die Wasserfläche von einst

14 ha ist vollständig verlandet. Aus dem blühenden Fischteich von einst ist eine Moorlandschaft entstanden: das „Paulusmoor“ (Abb. 6–9). In den Moor- und Uferreichen sind noch kleine Moorlöcher zu finden, in denen kein Fisch mehr leben kann. Der Paulusweiher ist der Beweis für das

Teichname	ursprüngliche Wasserfläche	verlandete Wasserfläche	verlorene Teichfläche	Wert der verlorenen Teichfläche in Mio EUR*
Großer Rußweiher	120 ha	mind. 60 ha	mind. 50 %	7,5
Rußweiher	14 ha	mind 7 ha	mind. 50 %	0,875
Kleiner Rußweiher	4 ha	mind. 3 ha	mind. 75 %	0,375
Paulusweiher	14 ha	14 ha	100 %	1,75

Bis 2004 verlandete Teichflächen

* Der Wert für 1 ha Teichfläche wird mit 150.000 EUR angenommen (75.000 EUR Bodenwert + 75.000 EUR Baukosten)

völlig fehlgeschlagene Bewirtschaftungskonzept des Naturschutzes für die Teichkette im Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Großer Rußweiher“. Die Warnungen des früheren Fachberaters für Fischerei beim Bezirk Oberpfalz, Dr. Gebhard Reichle, wurden vom Naturschutz in den Wind geschlagen, haben sich aber leider „zu 100 %“

bewahrheitet (s. Fischer & Teichwirt, Nr. 5/1993). Aus dem ganzen Dilemma kann nur der einzige Schluß gezogen werden: Die Bewirtschaftung von Teichen in Naturschutzgebieten gehört in die Hand von Fachleuten der Fischerei, z. B. in die Hände der Fachberater für das Fischereiwesen bei den sieben Bayerischen Bezirken.



In weiser Voraussicht empfahl Dr. Gebhard Reichle schon 1993 dieses Marterl am Paulusweiher aufzustellen.